



**Amtsblatt Nr. 21 – 22. Mai 2020**

**Nr. 1 Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 91 „Gebiet südlich der Schäufelinstraße - 5. Änderung**

**Nr. 2 Umstufung von Feldwegen - Geh- und Radweg Schlössle Bahnübergang Baldingen**

**Nr. 3 Virtuelle Infoveranstaltung zum Teilzeitstudiengang Systems Engineering**

**Nr. 1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 „Gebiet südlich der Schäufelinstraße zwischen der Augsburgs Straße und der Oskar-Mayer-Straße“ 5. Teiländerung (ehem. Strenesse-Gelände), der Stadt Nördlingen**

- **Bekanntmachung des Abwägungs- und Billigungsbeschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) sowie Bekanntmachung über die erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)**

**und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange)**

In seiner Sitzung am 08.05.2019 hat der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen die Aufstellung der 5. Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 „Gebiet südlich der Schäufelinstraße zwischen der Augsburgs Straße und der Oskar-Mayer-Straße“ (ehem. Strenesse-Gelände), der Stadt Nördlingen beschlossen.

Im Zuge des Verfahrens wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom 27.05.2019 bis einschließlich 05.07.2019 durchgeführt. Der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 den Bebauungsplanentwurf in der planzeichnerischen Darstellung vom 19.05.2020 samt Begründung gleichen Datums gebilligt und die Verwaltung beauftragt das erforderliche Verfahren abzuwickeln und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden / Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Würdigung und Abwägung der aufgrund der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden / Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen fand ebenfalls in der Sitzung des Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschusses am 19.05.2020 statt. Die veranlassten Änderungen sind im Bebauungsplanentwurf vom 19.05.2020 und der Begründung gleichen Datums, sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan und den schalltechnischen Untersuchungen eingearbeitet.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung, ein Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung sind nicht erforderlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist derzeit im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Nördlingen als Gewerbegebietsfläche dargestellt. Da das Baugebiet als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt wird, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan notwendig. Die Änderung erfolgt auf dem Wege der Berichtigung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor und sind Teil der erneuten öffentlichen Auslegung:

- Untersuchung der schalltechnischen Belange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 91 „Gebiet südlich der Schäufelinstraße zwischen der Augsburgs Straße und der Oskar-Mayer-Straße“, 5. Teiländerung (BEKON Lärmschutz und Akustik GmbH, Augsburg, vom 16.04.2019 und 28.04.2020)

- o Untersuchung der westlich und östlich angrenzenden Gewerbegebietsflächen
  - o Untersuchung des südlich angrenzenden Wohngebietes
  - o Sportlärmmmissionen
  - o Planbedingter Fahrverkehr auf öffentlichen Verkehrswegen
- Weitere wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen, nach Einschätzung der Stadt, bisher nicht vor.

Der Bebauungsplanentwurf und der Vorhaben- und Erschließungsplan in der planzeichnerischen Darstellung vom 19.05.2020 samt Begründung gleichen Datums, sowie die schalltechnischen Untersuchungen hängen in der Zeit vom 02.06.2020 bis einschließlich 10.07.2020 im Stadtbauamt Nördlingen, Marktplatz 15, II. Stock, linker Flur, erneut zur Einsicht öffentlich aus. Der Auslegungszeitraum wird um eine Woche verlängert, da sich die Pfingstferien innerhalb des Auslegungszeitraumes befinden.

Parallel dazu besteht auch die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Internet unter:

<https://www.noerdlingen.de/stadt-rathaus-aktuell/stadtplanung/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Stadt Nördlingen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Nördlingen, den 20.05.2020  
Stadt Nördlingen  
David Wittner  
Oberbürgermeister

**Nr. 2 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**

**Umstufung von Feldwegen der Stadt Nördlingen und Stadtteil Baldingen zum beschränkt-öffentlichen Weg „Geh- und Radweg zwischen Schössle und Bahnübergang Baldingen“**

Der Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Nördlingen hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 beschlossen, dass die in beiliegendem Lageplan gekennzeichneten Flächen wie folgt zum beschränkt öffentlichen Weg „Geh- und Radweg zwischen Schlössle und Bahnübergang Baldingen“ gewidmet bzw. umgestuft werden:

1. der Teilbereich aus der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 4 (Flurstücks Nummer 1308/2 Gem. Nördlingen), die Änderung betrifft nur die Breite der Gemeindeverbindungsstraße und ist daher unwesentlich, Länge: 0,054 km;

2. der öffentliche Feldweg Nr. 88 (Fl.Nr. 1308/1 Gemarkung Nördlingen) Länge 0,473 km;

3. der öffentliche Feldweg Nr. 74 (Fl.Nr. 203 Gemarkung Baldingen) Länge 0,267 km;

4. die Flurstücks Nummer 1306/7 Gemarkung Nördlingen, Länge 0,0043 km

Die Gesamtlänge des beschränkt öffentlichen Geh- und Radweges beträgt 0,837 km.

Straßenbaulast trägt die Stadt Nördlingen, als Widmungsbeschränkung wird folgendes festgelegt: „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“.

Die Unterlagen liegen zur Einsicht öffentlich im Stadtbauamt Nördlingen, Marktplatz 15 (Tanzhaus), 2. Stock, linker Flur, aus. Auskunft erhalten Sie in Zimmer 203.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Umstufung kann von der Stadt Nördlingen frühestens nach Ablauf von drei Monaten (25.08.2020) ab dieser Bekanntmachung verfügt werden.

Nördlingen, den 20.05.2020  
Stadt Nördlingen  
David Wittner  
Oberbürgermeister

Auf Wunsch der Hochschule Augsburg (Hochschulzentrum Do-

nau-Ries) veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

**Nr. 3 Virtuelle Infoveranstaltung zum Teilzeitstudiengang Systems Engineering**

Am Donnerstag, 18. Juni 2020, um 17:30 Uhr, findet ein virtueller Informationsabend zum Teilzeitstudiengang „Systems Engineering (B.Eng.)“ statt. Die Online-Veranstaltung richtet sich an Studieninteressierte und an interessierte Unternehmen. Sie wird als Zoom-Webinar abgehalten und kann unter folgendem Link besucht werden: <https://hs-augsburg.zoom.us/j/91072776793>

Der Bachelorstudiengang „Systems Engineering“ gehört zum Studienmodell „Digital und Regional“ der Hochschulen Augsburg, Kempten und Neu-Ulm. Er zielt auf Digitalisierung und die Vernetzung technischer Systeme bzw. auf die Industrie 4.0 ab und bietet regionalen, technisch produzierenden Unternehmen die Chance zur Fachkräftesicherung und -qualifizierung vor Ort.

Im Zoom-Webinar werden Prof. Dr. Nik Klever (Hochschule Augsburg) und Prof. Dr. Dirk Jacob (Hochschule Kempten) den Studiengang vorstellen. Das Besondere daran: Zusammen mit regionalen Partnerunternehmen studieren Fachkräfte an zwei Tagen pro Woche in Teilzeit, entweder neben dem Beruf oder dual - und das durch sogenanntes Blended Learning, einer Kombination aus Präsenzveranstaltungen und E-Learning. Dabei finden die Präsenzveranstaltungen am Hochschulzentrum Donau-Ries (am Technologie Centrum Westbayern TCW, Emil-Eigner-Straße 1, 86720 Nördlingen) oder am Hochschulzentrum Memmingen (Am Galgenberg 1, 87700 Memmingen) statt. Je nach Wohnortnähe können die Präsenztage an einen oder andern Standort besucht werden. Unabhängig davon, an welchem Ort Lehrende jeweils unterrichten, sind die Studierenden in jedem Fall via Live-Streaming zugeschaltet.

Der Teilzeit-Studiengang „Systems Engineering (B.Eng.)“ startet jährlich zum Wintersemester.

Eine Bewerbung ist vom 2. Mai bis 15. Juli eines jeden Jahres über die Hochschule Augsburg unter folgendem Link möglich:

[www.hs-augsburg.de/Bewerbung/Digital-und-Regional-Systems-Engineering](http://www.hs-augsburg.de/Bewerbung/Digital-und-Regional-Systems-Engineering)

Weitere Informationen zu dem Angebot gibt es unter: <http://www.digital-und-regional.de/>

